






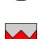
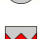
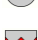
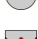
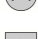
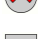






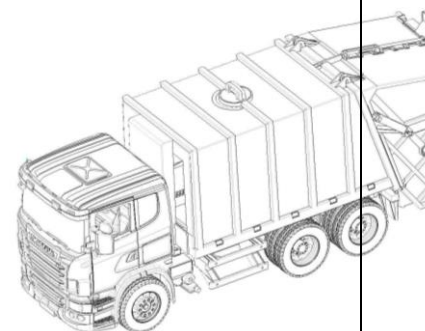
Wichtige Informationen zum Thema

Mülltrennung und Müllentsorgung

in Volkertshausen

Inhaltsverzeichnis

 Restmüll	Seite 2
 Biomüll	Seite 3
 Christbaumabfuhr	Seite 4
 Grünschnittentsorgung	Seite 4
 Gelber Sack	Seite 5
 Papier, Pappe, Karton	Seite 7
 Sperrmüll-Sammlung	Seite 7
 Altholz-Sammlung	Seite 8
 Altmetall-Sammlung	Seite 10
 Problemmüll-Sammlung	Seite 11
 Elektronikschrott	Seite 12
 Kühlgeräte- und Bildschirmabfuhr	Seite 13
 Elektrogroßgeräteabfuhr	Seite 13
 Glas-Container	Seite 14
 Baustoff-Wiederverwertung	Seite 15
 Müllgebühren	Seite 16
 Behältertausch	Seite 16



○ Restmüll

In den Restmülleimer gehören nicht mehr verwertbare Abfälle aus dem Haushalt.

Die Leerung erfolgt alle vier Wochen.

Behältergrößen: 80 l, 120 l und 240 l

Was gehört in den Restmüll?

- ausgehärtete Lacke und Farben
- beschichtetes Papier
- Bilderrahmen (Glas)
- Fotos
- Glühbirnen
- Kerzen
- Kleber
- Kosmetika
- Porzellan
- stark verschmutzte Verpackungen
- Staubsaugerbeutel
- Straßenkehrriem (ohne Laub)
- Tonerkartuschen (einzelne)
- Windeln
- Zigarettenkippen
- usw.

Was gehört NICHT in den Restmüll?

- Bauschutt und Fliesen (gehören zum Bauschuttreycling)
- Elektrogeräte (gehören in den Elektronikschrott)
- Papier (gehört in die Blaue Tonne)
- Unausgehärtete Lacke und Farben (gehören zur Problemmüllsammlung)
- Verpackungen (gehören in den Gelben Sack)
- usw.

Was tun, wenn der Restmülleimer nicht ausreicht?

Im Rathaus, Zimmer 3 bei Frau Mast und Frau Fath, können Restmüllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 Litern zum Preis von 5,00 € pro Sack erworben werden.

Diese speziell gekennzeichneten Säcke werden bei der nächsten Restmüllabfuhr mitgenommen.

○ Biomüll

In den Biomülleimern werden kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle gesammelt.

Die Leerung erfolgt von Anfang Oktober bis Ende Mai alle zwei Wochen und von Anfang Juni bis Ende September wöchentlich.

Behältergrößen: 80 l, 120 l und 240 l

Was gehört in den Biomüll?

- Küchenabfälle wie Obst- und Gemüseabfälle
- Speise- und Lebensmittelreste, Knochen
- Kaffee- und Teesatz einschließlich Filter und Beutel
- Garten- und Grünabfälle wie
 - Blumen
 - Laub
 - Rasen- und Heckenschnitt
 - fingerdicke Äste
- sonstige Bioabfälle wie
 - Eierkartons
 - Holzasche
 - Haare
 - Federn
 - Servietten
 - Küchenkrepp
- usw.

Wählen Sie nach Möglichkeit im Sommer einen schattigen und im Winter einen frostfreien Platz für den Biomülleimer. Legen Sie den Boden der Tonne mit einer Schicht zerknülltem Zeitungspapier (keine bunten Werbeeinlagen) aus. Wickeln Sie die Essensreste und den feuchten Biomüll in Zeitungspapier ein. So verhindern Sie im Sommer allzu starke Geruchsbildung und Maden und im Winter friert der Biomüll nicht so leicht an.

Was gehört NICHT in den Biomüll?

- Müllsäcke aus Kunststoff
- gewachstes Papier
- Plastiktüten
- Tierkot
- usw.

Eigenkompostierung

Sie können Ihren Bioabfall auch selbst kompostieren. Die Befreiung von der Biomüllabfuhr muss beantragt werden. Vordrucke erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 3, bei Frau Fath.

○ Christbaumabfuhr

Christbäume werden Anfang Januar von den Mitarbeitern des Bauhofs eingesammelt.

Der Termin kann aus dem Abfuhrkalender oder dem Amtsblatt entnommen werden.

○ Grünschnittentsorgung

Grünschnitt kann im Bauhof abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Bauhofs:

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Die Grünabfälle dürfen nicht in Plastiksäcken verpackt werden.

Äste und Heckenschnitt dürfen nur mit Schnüren (nicht mit Draht oder Kabel) gebündelt werden.

Stämme, Wurzeln und Holzabfälle mit einer Stärke von mehr als 5 cm dürfen nicht abgegeben werden.

In den Monaten Dezember bis einschließlich März wird kein Grünschnitt angenommen!

○ Gelber Sack

In den Gelben Säcken werden Verpackungen mit dem Grünen Punkt gesammelt.

Die Gelben Säcke können während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses mitgenommen werden.

Die Abholung erfolgt alle vier Wochen.

Was gehört in den Gelben Sack?

- Kunststoffverpackungen:
 - Einwickelfolien
 - Sahne-, Joghurt- und Margarinebecher
 - Schraubverschlüsse
 - Shampoo-, Spülmittel- und Waschmittelflaschen
 - Styroporformteile und -chips
 - Zahnpastatuben
 - usw.
- Verpackungen aus Verbundstoffen:
 - Getränke- und Milchkartons
 - Kaffeeverpackungen
 - Suppenbeutel
 - beschichtete Tiefkühlverpackungen
 - usw.
- Metall:
 - Alufolie und -schalen
 - Konservendosen
 - Kronkorken
 - leere Spraydosen
 - Senftuben
 - Silberpapier
 - usw.

Was gehört NICHT in den Gelben Sack?

Es gibt auch Verpackungen aus Glas oder Papier die den Grünen Punkt tragen, die jedoch NICHT in den Gelben Sack, sondern in den Glascontainer bzw. in die Blaue Tonne gehören.

Die zu entsorgenden Verpackungen sollten entleert und grob gereinigt entsorgt werden.

Haushaltsgegenstände aus Kunststoff ohne Grünen Punkt, wie Küchensiebe, Gießkannen, Kinderspielzeug usw. gehören je nach Größe entweder in den Restmülleimer oder zur Sperrmüllabfuhr.

○ Papier, Pappe und Karton

In der Blauen Tonne werden Papier, Pappe und Karton gesammelt.

Die Leerung erfolgt alle vier Wochen.

Behältergröße: 240 l

Was gehört in die Blaue Tonne?

- Aktendeckel
- Briefumschläge
- Bücher
- Geschenkpapier
- Karton
- Kataloge
- Papier
- Papierverpackungen wie z.B.
 - Pizzakartons
 - leere Zucker- und Mehltüten
 - Zigarettschachteln **ohne** Folie
- Pappe
- Prospekte
- Schulhefte
- Zeichenblöcke
- Zeitungen und Zeitschriften
- usw.

Was gehört NICHT in die Blaue Tonne?

- Backpapier
- Beschichtetes- oder stark verschmutztes Papier
- Butterbrot- und Pergamentpapier
- Fotos
- Hygienetücher
- Kohlepapier
- Papiertaschentücher
- Servietten mit Lebensmittelresten
- Tapetenreste
- Tetrapacks (Milch- und Saftkartons)
- usw.

○ Sperrmüll-Sammlung

Sperrmüll kann an zwei Terminen im Jahr zur Abholung bereitgestellt werden. Die Termine können aus dem Müllkalender oder aus dem Amtsblatt entnommen werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Was gehört zum Sperrmüll?

Sperrige Haushaltsgegenstände, die aufgrund Ihrer Größe (nicht Menge) nicht in den Restmülleimer passen.

- Kunststoffstühle oder -liegen
- Matratzen
- Sessel
- Sofas
- Teppiche
- usw.

Größere Metallteile sind vorher zu entfernen.

Die einzelnen Gegenstände dürfen nicht länger als 2 m und nicht schwerer als 50 kg sein.

Was gehört NICHT zum Sperrmüll?

- wieder verwertbare Altstoffe, z.B.
 - Glas
 - Papier, Pappe, Kartonagen
 - Styropor
- sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Umbauarbeiten herrühren, z.B.
 - Fenster
 - Steine
 - Ziegel
- Altreifen
- Schrott, z.B.
 - Autoteile, Autowracks
 - Motorräder, Mopeds, Motorroller usw.
 - Öltanks
- Hausmüll jeglicher Art in Tüten, Säcken, Kartons verpackt
- Gewerbliche Abfälle aller Art
- Altholz (z.B. Holzschränke, Regale usw.)
- Grünabfälle (z.B. Schnittgut, Gartenabfälle, Rasenschnitt, Laub usw.)
- Elektronikschrott (z.B. Fernseher, Haushaltsgeräte, Waschmaschinen usw.)
- Transportverpackungen (z.B. Kisten, Fässer, Kanister)

Der Sperrmüll muss rechtzeitig bereitgestellt werden. Nachträglich bereitgestellter Sperrmüll wird nicht mehr mitgenommen!

○ Altholz-Sammlung

Altholz kann an zwei Terminen im Jahr zur Abholung bereitgestellt werden. Die Termine können aus dem Müllkalender oder aus dem Amtsblatt entnommen werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Was gehört zur Altholzsammlung?

Altholz aus dem **Innenbereich** (soweit Kategorie AI - AIII gem. Altholzverordnung)

- Deckenverschalungen (Nut- und Federbretter)
- Dielenbretter
- Naturbelassenes Vollholz
- Zimmertüren (Türblätter und Zargen)
- Zierbalken

Möbel aus Holz, beschichtetem Holz oder aus Spanplatten

- Küchen-, Wohn- und Schlafzimmereinrichtung,
- sonstige Inneneinrichtung

Gebrauchsgegenstände aus Vollholz

- Einwegpaletten
- Obstkisten und Versandkisten

Die einzelnen Gegenstände dürfen nicht länger als 2 m und nicht schwerer als 70 kg sein.

Übliche Verbindungselemente aus Metall stellen für die Altholzaufbereitung kein Problem dar. Größere Metallteile sind vorher zu entfernen. Die o.a. Gegenstände werden in haushaltsüblichen Mengen mitgenommen.

Was gehört NICHT zur Altholzsammlung?

Altholz aus **Abbruch und Umbau**

- Dachbalken
- Dachlatten
- Fachwerkhölzer

Altholz aus dem **Außenbereich**

- Außentüren und -zargen
- Außenverbretterung
- Balkonholz
- Fenster und Fensterblöcke
- Holzrollläden

Altholz aus dem **Garten und sonstigem Außenbereich**

- druckimprägnierte Hölzer, Eisenbahnschwellen
- Holzmasten
- Jäger- und Scherenzäune
- Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, Gartenmöbel

Diese Abfälle sind vom Besitzer ausschließlich privatwirtschaftlich zu entsorgen z.B. bei:

- ALBA Schwarzwald GmbH in Singen, Otto-Hahn-Str. 10, Tel. 07731 / 87340
- Riester Recycling GmbH in Radolfzell, Gewerbestr. 22 - 28, Tel. 07732 / 99550
- Hämmerle Recycling in Konstanz, Wolfgang-Spengeler-Str. 11, Tel. 07531 / 98400

○ Altmetall-Sammlung

Die Alteisen- und Schrottabfuhr wird vom Sportverein bzw. vom Förderverein des Sportvereins durchgeführt. Der Erlös wird unter anderem auch der Jugendarbeit zugutekommen.

Alteisen und Schrott wird an einem Termin im Jahr abgeholt.

Der Termin kann aus dem Müllkalender oder aus dem Amtsblatt entnommen werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Was gehört zur Altmetall-Sammlung?

- Badewannen aus Metall oder Guss
- Bettroste aus Metall
- Boiler
- Dachrinnen
- Fahrradgestelle (ohne Bereifung und Sattel)
- Kohle- und Ölöfen (Zimmeröfen) ohne Schamottsteine bzw. Ölrestinhalte
- Rasenmäher, Rasentrimmer (ohne Öl und Benzin)
- usw.

Was gehört NICHT zur Altmetall-Sammlung?

- Autowracks
- Backöfen
- Kühl- und Gefriergeräte
- Öltanks
- Schrotteile aus Gewerbebetrieben
- Schrotteile, die überwiegend mit anderen Materialien behaftet sind
- Waschmaschinen
- usw.

Das Altmetall darf nicht länger als 3 m sein!

○ **Problemmüll-Sammlung**

Problemmüll wird bei der Sondermüllsammlung des Landkreises entgegengenommen (s. Kalender Mülltermine Wochenblatt)

Sammeltermin und Standort:

Mittwoch, 17. Mai 2017 von 11.30 Uhr - 13.30 Uhr, Parkplatz

Feuerwehrgerätehaus

Mittwoch, 25. Oktober 2017 von 14.15 Uhr - 16.15 Uhr Parkplatz

Feuerwehrgerätehaus

Was kann bei der Problemmüll-Sammlung abgegeben werden?

Abbeiz- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutzmittel, Frostschutzmittel, Terpentin, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, flüssige Farben und Lacke, ÖlfILTER, Autobatterien, Toner, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Feuerlöscher, quecksilberhaltige Abfälle, Teer (flüssig), Spraydosen (nicht entleert)

Was kann bei der Problemmüll-Sammlung NICHT abgegeben werden?

Altreifen, asbesthaltige Stoffe, Munition, ausgehärtete Farben, Altöle, Wertstoffe wie Aluminium, Kunststoffe, etc., Sperrmüll, Altmetall, Elektrogeräte, Problemabfälle aus Gewerbe und Industrie

Für einen problemlosen Umgang ist es wichtig, dass die Sonderabfälle unvermischt, in fest verschlossenen Behältern aufbewahrt und abgegeben werden!

Abfälle ohne Originalverpackung benötigen eine Kennzeichnung, d.h. irgendwo auf der Verpackung sollte stehen, was das Gefäß enthält, z.B. Farbe, Säure.

○ **Elektronikschrott**

Elektrokleingeräte können kostenlos während der Öffnungszeiten im Bauhof abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Bauhofs:

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr (April bis November)

Was gehört in den Elektronikschrott?

- Bügeleisen
- CD-Player
- Computer
- Eierkocher
- Elektrogrill
- Elektrowerkzeuge
- Fax-Geräte
- Kaffeemaschinen
- Küchenmaschinen
- Laptops
- Mixer
- Nähmaschinen
- Radios
- Rasierapparate
- Staubsauger
- Stereoanlagen
- Taschenrechner
- Tastaturen
- Telefone
- Toaster
- Videorecorder
- Wärmeplatten
- usw.

Was gehört NICHT in den Elektronikschrott?

- Bildschirme / Monitore
- Elektrogroßgeräte
- Kühlgeräte
- usw.

○ Kühlgeräte- und Bildschirmabfuhr

Kühlgeräte und Bildschirme (Fernseher und Monitore) werden an zwei Terminen im Jahr abgeholt.

Die Termine können aus dem Abfuhrkalender oder dem Amtsblatt entnommen werden.

Kühlgeräte und Bildschirme müssen bis zum jeweils angegebenen Termin mit dem im Amtsblatt veröffentlichten Vordruck im Rathaus angemeldet werden. Die Formulare können auch im Rathaus abgeholt oder auf der Homepage der Gemeinde (www.volkertshausen.de) heruntergeladen werden.

○ Elektrogroßgeräteabfuhr

Elektrogroßgeräte werden an zwei Terminen im Jahr abgeholt.

Die Termine können aus dem Abfuhrkalender oder dem Amtsblatt entnommen werden.

Elektrogroßgeräte müssen bis zum jeweils angegebenen Termin mit dem im Amtsblatt veröffentlichten Vordruck im Rathaus angemeldet werden.

Die Formulare können auch im Rathaus abgeholt oder auf der Homepage der Gemeinde (www.volkertshausen.de) heruntergeladen werden.

Was gehört zur Elektrogroßgerätesammlung?

- Backöfen
- Geschirrspülmaschinen
- Herde
- Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- usw.

Bitte denken Sie daran, die Geräte rechtzeitig und gut sichtbar ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Nachträglich bereitgestellte Geräte werden nicht mehr mitgenommen!

○ Glas-Container

Altglas kann in den bereitgestellten Altglascontainern entsorgt werden.

Was gehört in den Glas-Container?

- Glasbehälter von Kosmetika und Parfum
- Glasflaschen
- Konservengläser
- usw.

Bitte sortieren Sie die Flaschen und Glasbehälter unbedingt nach den Farben weiß, grün, und braun. Buntes Glas kann problemlos im Grünglas-Container entsorgt werden.

Was gehört NICHT in den Glas-Container?

- Auflaufformen
- Autolampen
- Autoscheiben
- Batterien
- Bleiglas
- Blumentöpfe, Blumenvasen
- Flachglas (Draht-, Spiegel-, Sicherheitsglas)
- Glaskochplatten
- Glühbirnen
- hitzebeständiges Glas
- Kaffeekannen
- Kunststoffflaschen
- Leuchtstoffröhren
- Tassen
- Teller
- usw.

Wenn Glascontainer voll sind oder die Flaschen nicht in die Öffnungen passen, müssen diese wieder mitgenommen werden.

Stehengebliebene Glasverpackungen können schnell in Kinderhände gelangen und zu Verletzungen führen!

○ Baustoff-Wiederverwertung

Wieder verwertbare Baustoffe dürfen nicht deponiert werden. Sie müssen einer Wiederverwertungsanlage zugeführt werden. Aufbereitungsanlagen für Baustoffe sind in Konstanz, Stockach und Steißlingen in Betrieb.

Adressen der Aufbereitungsanlagen im Landkreis Konstanz:

Konstanz: Kieslager Meichle und Mohr GmbH, Tel. 07531 / 61560

Steißlingen: Kieswerk Schray GmbH & Co KG, Tel. 07738 / 92910

Stockach: Kieswerk Hardt GmbH & Co KG, Tel. 07771 / 3371

Folgende Baustoffe sind wieder verwertbar:

- Betonfertigteile
- Dachziegel
- Estriche
- Fensterbänke mineralisch
- Gartenwegplatten
- Kalksandstein
- Kalkschotter
- Kies
- Knochensteine
- Kunststeine
- Leichtbeton
- Marmorplatten
- Mörtel
- Natursteine
- Pflastersteine
- Randsteine
- Sandstein
- Schieferplatten
- Schotter
- Steintreppen
- usw.

Folgende Baustoffe sind NICHT wiederverwertbar:

- Asbest
- Dämmplatten (z.B. Styropor)
- Fenster
- Glaswolle / Steinwolle
- Material von Brandschäden
- Teer
- usw.

Diese müssen über private Entsorgungsfirmen beseitigt werden.

Weitere Informationen

Müllgebühren

80 L Biomüll	111,90 €
120 L Biomüll	139,80 €
240 L Biomüll	225,00 €

80 L Restmüll	88,20 €
120 L Restmüll	117,00 €
240 L Restmüll	204,60 €

Behältertausch

Ist Ihr Müllbehälter kaputt? Möchten Sie einen weiteren Behälter oder eine andere Behältergröße bestellen, die Neuzuteilung oder eine Abholung veranlassen?

Die Neuzuteilung, Abholung oder der Behältertausch erfolgt dann in 1 – 2 Wochen.

Setzen Sie sich deshalb bitte frühzeitig mit Frau Fath, Tel. 07774 / 9310-12 in Verbindung.

Der bisherige Behälter muss nach telefonischer Mitteilung am Straßenrand bereitgestellt werden. Der Müllbehälter kann bis zur Abholung bzw. zum Austausch ganz normal befüllt werden.

Kontakt

Gemeindeverwaltung Volkertshausen
Rathaus
Hauptstraße 27
78269 Volkertshausen

www.volkertshausen.de
Tel.: 07774 / 9310-0
Fax: 07774 / 9310-20

Ansprechpartnerin:
Frau Fath
Tel.: 07774 / 9310-12
steueramt@gemeinde.volkertshausen.de